

Richtlinien für die Förderung aus der Kollekte zur Förderung des Ehrenamtes



Aus der Kollektenempfehlung „Für die Förderung des Ehrenamtes in der Kirche“ (2022):

Was wäre die Kirche ohne Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren? Ehrenamtliche stellen freiwillig ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kompetenz zur Verfügung. Sie gestalten Gottesdienste oder leiten als Presbyterinnen und Presbyter die Gemeinde. Sie engagieren sich in der Kinder- und Jugendarbeit, sie leiten Gruppen oder helfen Menschen in Not. Sie bringen in Chören und Musikgruppen die Kirche zum Klingen und packen an, wo helfende Hände gebraucht werden. Es ist eine ständige Herausforderung, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und sie so zu begleiten, dass sie gern engagiert bleiben.

Die Kollekte fördert neue Formen, um Menschen für das Ehrenamt in der Kirche zu begeistern. Sie unterstützt Veranstaltungen, die Ehrenamtliche stärken und weiterbilden. Und sie hilft mit, einen herzlichen Dank für ihren Einsatz ausdrücken. So wachsen Menschen in ihren Aufgaben und bleiben mit Freude in der Kirche aktiv.

1. Kriterien der Förderung von Fortbildung

Gefördert werden	bis zu
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsmaßnahmen, die die Ehrenamtlichen zu ihrem Dienst befähigen (initiale oder tätigkeitsbegleitende Qualifikation)* 	30%
<ul style="list-style-type: none"> Austauschmöglichkeiten für die Ehrenamtlichen, insbesondere Gesprächsrunden, Nachbesprechungen, Supervisionen* 	30%
<ul style="list-style-type: none"> Fahrten 	10 € pro TN
<ul style="list-style-type: none"> Presbyteriumsklausuren* 	50% von Referentenkosten + 10 € pro TN

* Eine Förderung setzt stets eine Kostenübernahme der Kirchengemeinde / Einrichtung in Höhe von mindestens 50% der Kosten voraus.

2. Kriterien der Förderung von Anerkennungskultur / Ehrenamtskoordination

Gefördert werden	bis zu
<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierung von Ansprechpersonen für das Ehrenamt 	25%
<ul style="list-style-type: none"> besondere Feste für Ehrenamtliche 	
<ul style="list-style-type: none"> Würdigung des Engagements durch einen persönlichen Brief 	
<ul style="list-style-type: none"> Würdigung des Engagements durch ein Geschenk 	
<ul style="list-style-type: none"> Verabschiedung aus dem Ehrenamt 	

3. Antragstellung

Anträge auf Förderung können formlos in einem Anschreiben gestellt werden, das folgende Angaben enthält:

- Antragstellende Körperschaft
- Bezeichnung des Vorhabens
- Nutzen für das Ehrenamt im Sinne der Kriterien
- Zeitpunkt der Durchführung
- Kostenübersicht
- Finanzierungsübersicht mit eventuellen Einnahmen und Beiträgen Dritter sowie dem Hinweis, dass verbleibende Kosten durch die antragstellende Körperschaft getragen werden
- Bankverbindung

Der Antrag ist zu richten an

Kompetenzzentrum Ehrenamt
Simone Osterhaus / Björn Rode
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte

ehrenamt@ekvw.de

Nach Prüfung erhalten Sie einen Förderbescheid.

4. Hinweis

Beantragte Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Mittel gegeben werden, die genannten Förderquoten geben die Obergrenze der Förderung an, sie kann auch anteilig geringer ausfallen. Eine Antragstellung nach Durchführung der Maßnahme ist nicht möglich.